

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1901/2025
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 18.12.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am |

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Mobilität	Vorberatung	21.01.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	28.01.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.02.2026	Ö

Betreff:

Barrierefreie Erschließung Kaiserbrücke „Kaiserspindel“,
hier: Fortschreibung des Sachstands, Verlängerung der Projektlaufzeit sowie Anpassung des
Kosten- und Finanzierungsrahmens des Fördervorhabens

Mainz, 23. Dezember 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 16. Januar 2026

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ausschuss für Mobilität** und der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nehmen den fortgeschriebenen Sachstand der Verwaltung zur barrierefreien Erschließung der Kaiserbrücke zur Kenntnis.
Der Ausschuss für Mobilität empfiehlt dem **Stadtrat**, der Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 31.03.2029 sowie der Anpassung des Kosten- und Finanzierungsrahmens zuzustimmen und das weitere Vorgehen des Fördervorhabens zu beschließen.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 24.11.2021 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz der weiteren Beteiligung am Förderprojekt zur barrierefreien Erschließung der Kaiserbrücke zugestimmt. Im Rahmen des Förderaufrufs „Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ erhielt die Stadt Mainz eine Zusage zur 100-prozentigen Förderung eines investiven Modellvorhabens durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), administrativ betreut durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM).

Ziel des Fördervorhabens ist die Herstellung eines barrierefreien, leistungsfähigen Anschlusses der Kaiserbrücke für den Fuß- und Radverkehr als interkommunaler Lückenschluss zwischen Mainz und Wiesbaden. Die Maßnahme besitzt eine hohe Bedeutung für den Alltags- und Pendelverkehr sowie für die städtebauliche Entwicklung des Mainzer Zollhafens und die Verbindung angrenzender Stadtteile.

Parallel zur Maßnahme auf Mainzer Seite plant auch die Landeshauptstadt Wiesbaden eine vergleichbare barrierefreie Anbindung der Kaiserbrücke für den Radverkehr auf ihrer Rheinseite. Die dort vorgesehene Auffahrts- bzw. Rampenlösung („Kaiserspindel“) befindet sich ebenfalls in der vertieften Planungsphase und ist Bestandteil der jeweiligen städtischen Radverkehrsstrategie.

Nach Durchführung eines europaweiten Realisierungswettbewerbs auf Mainzer Seite im Jahr 2022/2023 wurden die Planungsleistungen vergeben. Seither befindet sich das Projekt in einer intensiven Planungs- und Abstimmungsphase unter Einbeziehung zahlreicher Fachbehörden und externer Stellen, u. a. der für Hochwasserschutz, Naturschutz, Denkmal- und Stadtbildpflege, Wasser- und Schifffahrt sowie der Deutschen Bahn zuständigen Stellen.

Im weiteren Projektverlauf zeigte sich, dass die komplexe örtliche Lage, die erhöhten Anforderungen an Barrierefreiheit, zusätzliche fachgutachterliche Erfordernisse sowie insbesondere die notwendige bauliche Erhöhung der Hochwasserschutzanlagen im Planungsgebiet zu einem erhöhten Zeit- und Kostenbedarf führen. Die Hochwasserschutzmaßnahme ist zwingende Voraussetzung für die spätere Errichtung des Rampen- und Spindelbauwerks und musste priorisiert durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle vorgezogen werden.

Auch in Wiesbaden hat sich im Projektverlauf gezeigt, dass die ursprünglich angenommenen Kosten aufgrund vergleichbarer Rahmenbedingungen, insbesondere gestiegener technischer Anforderungen, komplexer Genehmigungsprozesse und der allgemeinen Baukostenentwicklung, fortgeschrieben werden mussten. Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden hat hierzu jüngst einen entsprechenden Sachstand zur Kenntnis genommen und die Fortführung des Projekts beschlossen (Beschlussnummer 0255 vom 11.09.2025).

2. Lösung

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Mainz hat den Projektfortschritt, die zeitlichen Anpassungsbedarfe sowie die Kostenentwicklung fortlaufend mit dem Fördergeber abgestimmt und insbesondere im vierten Quartal 2025 finale Fragen klären können, die die Finanzierung sichern. Dementsprechend konnte das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) Mitte Dezember 2025 nun dem Antrag der Landeshauptstadt Mainz auf Laufzeitverlängerung und Aufstockung der Fördersumme stattgeben. Ebenfalls wurde der Bewilligungszeitraum bis zum 31.03.2029 verlängert.

Das Projekt befindet sich aktuell in der fortgeschrittenen Genehmigungsplanung und zum Zeitpunkt der Ausschusssitzungen vsl. in der Ausführungsplanung. Parallel werden vorbereitende Maßnahmen zur Bauausführung abgestimmt, um nach Abschluss der Genehmigungsverfahren einen möglichst reibungslosen Übergang in die Bauphase zu gewährleisten.

Die Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 31.03.2029 ist erforderlich, um die komplexen Genehmigungs- und Abstimmungsprozesse ordnungsgemäß abzuschließen sowie die Bauausführung des Rampen- und Spindelbauwerks einschließlich aller begleitenden Maßnahmen umzusetzen und die Wiederherstellungsmaßnahmen nach dem Spindelbau durchzuführen. Ebenfalls ermöglicht die Anpassung, die förderrechtlich erforderlichen Abrechnungs- und Prüfzeiträume abzubilden.

Die in Mainz zu verzeichnende Kostenentwicklung ist dabei nicht isoliert zu betrachten, sondern fügt sich in ein vergleichbares Gesamtbild interkommunaler Infrastrukturprojekte entlang der Kaiserbrücke ein. Die Anpassung des Kostenrahmens ist insbesondere auf die allgemeine Baukostenentwicklung, zusätzliche technische und fachliche Anforderungen sowie die komplexen Rahmenbedingungen im Planungsgebiet zurückzuführen. Auch auf Wiesbadener Seite wird für die geplante barrierefreie Radanbindung von einer Kostenfortschreibung gegenüber früheren Annahmen ausgegangen.

Vor diesem Hintergrund bestätigt sich, dass die im Projektverlauf erforderlichen Anpassungen in Mainz auf objektive Rahmenbedingungen zurückzuführen sind.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Radnetzes Mainz und dort als Verbindung mit hoher Priorität verankert. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Umweltverbundes und zur Verbesserung der interkommunalen Rad- und Fußverkehrsverbindungen zwischen Mainz und Wiesbaden.

Weitere Informationen zum aktuellen Sachstand werden in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 21.01.2026 im Rahmen der mündlichen Berichterstattung präsentiert.

3. Alternativen

Keine. Ein Verzicht auf die Umsetzung würde bedeuten, dass weiterhin keine barrierefreie Querung der Kaiserbrücke für den Fuß- und Radverkehr zur Verfügung steht. Angesichts der verkehrlichen Bedeutung der Verbindung sowie der Anforderungen an Barrierefreiheit bestehen keine gleichwertigen Alternativen.

4. Kosten/Finanzierung

Der fortgeschriebene Kostenrahmen beläuft sich auf 6.776.520,16 € brutto. Der Fördergeber hat die Kostenfortschreibung geprüft und anerkannt. Die zusätzlichen Kosten werden vollständig durch Bundesmittel finanziert. Eine Mehrbelastung des städtischen Haushalts entsteht hierdurch nicht.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Maßnahme leistet einen wirksamen Beitrag zur Förderung des Umweltverbundes und zur Reduzierung von Treibhausgas- und NOx-Emissionen im Verkehrssektor. Sie unterstützt die Zielsetzungen der Landeshauptstadt Mainz auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Finanzierung

|